

24. Aug. 2021

Joachim Jäger
T +43 5552 6136 51233

Zahl: BHBL-II-930-147/2020-12
Bludenz, am 19.08.2021

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 22.10.2020 hat der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, im Namen der Gemeinden Thüringen und Thüringerberg um Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der wasserrechtlichen Bewilligung für die Durchführung des Wasserrechtsprojekts 2020, Schlosstobelbach, samt Errichtung eines Geschiebeauffangbeckens und Materialentnahme und Umlagerung in den Mündungsbereich rechtsufrig der Lutz angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Donnerstag, den 23.09.2021, mit Zusammenkunft der Teilnehmer um 10:00 Uhr im Gemeindeamt Thüringen, anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei den örtlichen Gemeindeämtern Thüringen, Thüringerberg oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske ohne Ausatemventil) getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Öffnungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Auf den „3G“ Nachweis wird hingewiesen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Joachim Jäger



Ergeht an:

1. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Intern, zH Amtssachverständiger für Geologie, unter Anschluss einer digitalen Projektausfertigung
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, zH Amtssachverständiger für Wasserbau und Gewässerschutz, unter Anschluss einer digitalen Projektausfertigung
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), Intern, zH Amtssachverständiger für Fischereibiologie, unter Anschluss einer digitalen Projektausfertigung
4. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, zH Amtssachverständiger für Limnologie, unter Anschluss einer digitalen Projektausfertigung
5. Naturschutzbeauftragter der Bezirkshauptmannschaft Bludenz Andreas Guggenberger, MSc, E-Mail: Andreas.Guggenberger@vorarlberg.at, unter Anschluss einer digitalen Projektausfertigung
6. Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, E-Mail: office@naturschutzanwalt.at, unter Anschluss einer digitalen Projektausfertigung
7. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, Oberfeldweg 6, 6700 Bludenz, E-Mail: gbl.bludenz@die-wildbach.at, unter Anschluss einer digitalen Projektausfertigung
8. Gemeinde Thüringerberg, Jagdbergstraße 270, 6721 Thüringerberg, E-Mail: gemeinde@thueringerberg.at, als Antragstellerin und unter Anschluss einer Projektausfertigung (folgt per Post) mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Beteiligten und Parteien. Die Projektausfertigung ist bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen und die Projektausfertigung an die BH Bludenz zu übermitteln.
9. Gemeinde Thüringen, 6712 Thüringen, E-Mail: gemeinde@thueringen.at, als Antragstellerin unter Anschluss einer Projektausfertigung (folgt per Post) mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Beteiligten und Parteien. Die Projektausfertigung ist bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen und die Projektausfertigung an die BH Bludenz zu übermitteln.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Susanne Zech